



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Bezugspreise für November: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder durch Postüberweisung M. 150.— Nichtmitglieder M. 300.— Bei der Post bestellt M. 1250.— vierteljährlich. Kreuzbandbesitzer haben die Porto-Kosten, Nichtmitglieder außerdem noch M. 15.— Versandgebühren für November zu erstatten, Einzel-Nr. je M. 15.— Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. — Mitgliederpr.: Die Seite 6 M., 6. 1875 M., 6. 1000 M., 6. 500 M. Nichtmitgliederpr.: Die Seite 2 M., 6. 3750 M., 6. 2000 M., 6. 1000 M. Stellengeh. 3 M. die Seite. Schiffsgebühren 4 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Seite 8 M. Wochenanz.: Die selben Pr. wie im Börsenbl. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. — Auf alle Preise 600% Zuschl. — Anz. von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beil. werden nicht angenommen. — Beiderseit. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preisfl. auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 278 (R. 187).

Leipzig, Donnerstag den 30. November 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berein Leipziger Kommissionäre.

1. Der Wertindex — A. 4 und 5 — der Mindestbedingungen unseres Vereins beträgt ab 1. Dezember 1922: 1200.—*).
 2. Die Mindestbedingungen werden mit Wirkung ab 1. Dezember 1922 wie folgt verändert:
 - a) A. 1. Monatliche Kommissionsgebühr. Der Mindestsatz beträgt 25% der Wertindexzahl.
 - b) A. 5d. Gebühren für Fertigstellung, Verpackung und Abfertigung von Kreuzbändern betragen 8% des Wertes der Sendungen; bei Sendungen vom Auslieferungslager der Verleger 5%.
 - c) Anmerkung zu A. 4 und 5. Im Verkehr mit Kommittenten des hoch- und mittelvalutigen Auslandes erfolgt auf den Wertindex ein Zuschlag von 200 bzw. 100%.
 - d) B. 1. Ostermeßzahlungen. Der Mindestsatz für einen Posten wird auf 0,5% der Wertindexzahl festgesetzt.
 - e) B. 2. Gebühr für anzufragende Barpakete und Barfakturen. Der Mindestsatz wird auf 2% von der Wertindexzahl festgesetzt.
 - f) B. 4. Erteilung bibliographischer Auskünfte: 3% der Wertindexzahl.
 - g) B. 5. Einholen einer Ausfuhrbewilligung: Postpakete 0,5% der Wertindexzahl, Bahnsendungen 1% der Wertindexzahl.
 - h) B. 6. Zollamtliche Behandlung: Postpakete 1% der Wertindexzahl, Bahnsendungen 2% der Wertindexzahl.
- Leipzig, den 20. November 1922.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.

I.

Bericht über das Geschäftsjahr 1921/22

erstattet in der Hauptversammlung am 22. Oktober 1922.

Bei Beginn unseres nun zu Ende gegangenen Geschäftsjahres standen wir noch in heftigstem Kampf um den Teuerungszuschlag. Die wissenschaftlichen Verleger hatten ihre Abkommen in der zu Ostern 1921 beschlossenen abgeänderten Notstandsordnung verankert, die Gilde war vor Unterzeichnung von dem Vertrag mit der Vereinigung schwissenschaftlicher Verleger zurückgetreten, die Heidelberger Tagung hatte sich erfolglos um eine Regelung bemüht.

Neue Angebote zweier Verlegergruppen hatten einigen Erfolg, indem die Inhaber großer Sortimentbetriebe glaubten, bei einem Rabatt von 40% ohne Zuschlag verkaufen zu können. Aber auch diese Abkommen waren nur von beschränkter Dauer. Die fortgesetzte Verschlechterung unserer Marktwährung zwang sowohl Verleger wie Sortimenter zur Kündigung dieser Abkommen. Nur die Abkommen zwischen dem wissenschaftlichen Verlag und dem vorwiegend wissenschaftliche Bücher vertreibenden Sortiment haben sich bisher durchsetzen können. In einem später folgenden

*) Vgl. auch die Äußerung an der Spitze der Kleinen Mitteilungen in dieser Nummer.

(Red.)

Abchnitt wird auf diese Abkommen noch zurückzukommen sein. Trotz allen Sturmlaufens und trotz der Unterbietungen seitens des größten Teils des Verlags hat sich der Teuerungszuschlag des Sortiments bis heute aufrechterhalten, ja sogar vielfach noch eine Erhöhung erfahren. Die immer schneller wachsenden Spesen, denen auch jetzt noch die Preiserhöhungen der Verleger nachhinken, machten die Beibehaltung und Erhöhung des Sortimenterteuerungszuschlags zu einer Lebensnotwendigkeit für den Ladenbuchhändler. Es ist dem wirtschaftlichen Weitblick des Vorstehers der Deutschen Buchhändler-Gilde zu danken, daß er gegenüber allen Bestrebungen, den Zuschlag des Sortiments abzuschaffen, zäh an ihm festgehalten und so dem Sortiment die Möglichkeit gegeben hat, sein Lager einigermaßen auf der Höhe zu halten. So hat auch die Erklärung des Ersten Vorstehers des Börsenvereins auf der Heidelberger Tagung, den Zuschlag nicht mehr schätzen zu können, nicht dessen Beseitigung vermocht. Nicht die Unerfättlichkeit des Sortimenters, sondern die Einsicht zwingender Notwendigkeit hat trotz alledem den Zuschlag erhalten und auch die wieder ihm geneigt gemacht, die eine kurze Zeit glaubten, ihn entbehren zu können.

Zu Anfang April hatte der Vorstand des Börsenvereins nach Leipzig einen Wirtschaftsausschuß aus den verschiedenen Zweigen des Buchhandels zusammenberufen, der kein Ergebnis zeitigte. Die beiden Brüder im Buchhandel, Verlag und Sortiment, konnten nicht zu einer Übereinstimmung kommen. So kamen die Skantate-Verhandlungen heran, für die wichtige Beratungsgegenstände vorgesehen waren. Von seiten des Vorstandes des Börsenvereins waren neue Satzungen vorgelegt, wie sie sich aus den Beratungen des Satzungs-Ausschusses ergeben hatten. Seitens der Gilde war eine neue Wirtschaftsordnung eingebracht. Trotz aller Kosten und Beschwernisse, die solche Reisen in der Zeit steigender Teuerung verursachen, war die Hauptversammlung sehr stark besucht. Im Brennpunkt stand das Kurial-System. Während in früheren Jahren stets Kompromisse angestrebt und erreicht wurden, war in diesem Jahr alles auf Entscheidung eingestellt. Das Kurial-System erlitt eine glatte Abgabe. Die Wirtschaftsordnung dagegen fand mit großer Mehrheit Annahme, und selten sind die Wogen der Erregung so hoch gegangen wie auf dieser Ostermeß-Versammlung. Es war eigentlich das erstemal, daß sich das Sortiment nicht beirren ließ, sondern fest an der von seinen Führern ausgegebenen Parole festhielt. Die Annahme der Wirtschaftsordnung glaubte der Verlegerverein durch Klage anfechten zu sollen, die aber seitens des Gerichts zurückgewiesen wurde. So hat das Sortiment gezeigt, daß es etwas erreichen kann, wenn es sich hinter seine Führer stellt und mit festem Willen durchhält.

Während in den ersten neun Monaten unseres Geschäftsjahres die Marktentwertung zwar sichere, aber immerhin langsamere Fortschritte machte, setzte zu Mitte August eine Entwertung ein, die niemand vorausgesehen hatte. Kurz vor der Konferenz von Genua hob sich sogar der Wert der Mark etwas, heute ist sie auf den siebenhundertsten Teil ihres Wertes gesunken. Die Folge davon war ein Hinausschnellen aller Preise in fast schwindelnde Höhen. In unserem Beruf haben sich die Preise seit Frühjahr etwa um das Sechsz- bis Achtfache erhöht, und sie steigen fast jede Woche und jeden Tag weiter. Die Teuerung auf allen Ge-